

Sport und Entwicklungs- zusammenarbeit

**Information über die Möglichkeit zur Einreichung von
Förderprojekten im Bereich Sport und Entwicklungs-
zusammenarbeit**

Juli 2011

ALLGEMEINES

Im September 2000 haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf **acht Entwicklungsziele** – die sogenannten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) geeinigt, um **eine zukunftsfähige und nachhaltige Weltentwicklung** zu gewährleisten. Als Hauptziele der Entwicklungszusammenarbeit sind unter anderem Armutsbekämpfung, Friedenssicherung sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen definiert. Allgemeine Leitprinzipien sind die Einbeziehung von Partnerländern („ownership“), der Respekt vor der kulturellen Vielfalt, die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und behinderten Menschen.

FÖRDERZIELE

Mit der Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit durch das Sportministerium sollen beispielhafte Leitprojekte unterstützt werden, die Sport als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit verwenden **und** international einen Beitrag zur Umsetzung zumindest eines der Millenniums-Entwicklungsziele der UNO leisten:

1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers: Die Zahl der Menschen, die von weniger als einem US-Dollar pro Tag leben, soll um die Hälfte gesenkt werden. Der Anteil der Menschen, die unter Hunger leiden, soll um die Hälfte gesenkt werden.
2. Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung: Alle Kinder sollen eine vollständige Grundschulausbildung erhalten.
3. Förderung der Gleichheit der Geschlechter und Ermächtigung (Empowerment) von Frauen: In der Grund- und Mittelschulbildung soll auf allen Ausbildungsstufen bis zum Jahr 2015 jede unterschiedliche Behandlung der Geschlechter beseitigt werden.
4. Senkung der Kindersterblichkeit: Die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren soll um zwei Drittel gesenkt werden.
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern: Die Müttersterblichkeit soll um drei Viertel gesenkt werden.
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten: Die Ausbreitung von HIV/Aids soll zum Stillstand gebracht und zum Rückzug gezwungen werden. Der Ausbruch von Malaria und anderer schwerer Krankheiten soll unterbunden und ihr Auftreten zum Rückzug gezwungen werden.
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit: Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sollen in der nationalen Politik übernommen werden; dem Verlust von Umweltressourcen soll Einhalt geboten werden. Die Zahl der Menschen, die über keinen nachhaltigen Zugang zu gesundem Trinkwasser verfügen, soll um die Hälfte gesenkt werden. Bis zum Jahr 2020 sollen wesentliche Verbesserungen in den Lebensbedingungen von zumindest 100 Millionen Slumbewohnern erzielt werden.
8. Sicherung der ökonomischen Nachhaltigkeit: Ein offenes Handels- und Finanzsystem, das auf festen Regeln beruht, vorhersehbar ist und nicht diskriminierend wirkt, soll weiter ausgebaut werden. Auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder muss entsprechend eingegangen werden. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen müssen durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend und wirksam angegangen werden, damit ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden.

Als Projekte im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit werden insbesondere Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Maßnahmen zur Konfliktprävention, Traumabewältigung und zur Friedenssicherung (Peacebuilding) in Krisengebieten für eine nachhaltige Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Die Umsetzung von Sportprojekten und Maßnahmen hat innerhalb eines Projektzeitraumes von einem bis maximal drei Jahren zu erfolgen und erfordert die Bekanntgabe von Projektzielen und Evaluierungskriterien sowie die Darstellung und den Nachweis der Gesamtfinanzierung.

Die nachhaltige Umsetzung bzw. Weiterführung von geförderten Projekten und Maßnahmen muss durch den Förderungsnehmer nach Projektabschluss auch ohne Bundes-Sportförderungsmittel sicher gestellt sein.

FÖRDERBUDGET

Für 2011 stehen Fördermittel im Gesamtausmaß von 150.000 € zur Verfügung.

PROJEKTLÄNDER

Bisher wurden Projekte in Kolumbien, Guatemala, Ecuador, Benin, Südafrika, Burkina Faso, Uganda, Palästina, Indien, Bosnien-Herzegowina, Albanien unterstützt. Eine weltweite Streuung wird angestrebt.

FÖRDERGEBER

Fördergeber ist das Sportministerium. Konkrete Rückfragen zur gegenständlichen Information können an v1@sport.gv.at gerichtet werden.

FÖRDERNEHMER

Anträge für Förderungen können insbesondere durch die Österreichischen Sportdach- und Sportfachverbände, sowie die Österreichischen Bundes-Sportorganisation und sonstige Organisationen und internationalen Hilfswerke mit Sitz in Österreich, die über einschlägige internationale Erfahrung in der Umsetzung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit verfügen, beim Sportministerium eingebracht werden, so ferne für Projekte und Maßnahmen bestimmter Förderungsempfänger hinsichtlich Zweckwidmung nicht bereits im Bundes-Sportförderungsgesetz entsprechende Fördermittel vorgesehen sind. (Ausschließung von Doppel- und Querförderungen)

FORMELLE ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN und –BEDINGUNGEN

Für jedes Vorhaben ist ein gesonderter Förderungsantrag (siehe Beilage) einzureichen.

Das Formular ist vollständig ausgefüllt vom Antragsteller, bei juristischen Personen von den statuten- oder satzungsgemäß vertretungsbefugten Personen zu unterfertigen. Bei

der Unterschrift sind der Name und die Funktion des Unterfertigenden anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert der Antragsteller die auf der Rückseite des Formulars angeführten "Allgemeinen Förderungsbedingungen". Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Dem Formular (elektronischen Antrag) sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) eine ausführliche Beschreibung des zu fördernden Vorhabens,
- b) ein detaillierter Projektablaufzeitplan sowie die Methoden der Zielerreichung und Kriterien zur Evaluierung des Vorhabens,
- c) eine Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich einer detaillierten Kostenkalkulation und deren Finanzierung unter Berücksichtigung des beantragten Gesamtvorhabens,
- d) bei juristischen Personen die aktuellen Vereinsstatuten bzw. Firmenbuchauszüge und
- e) Angaben über die befugten und für die widmungsgemäße Ausführung verantwortlichen Organe.

EINREICHUNG/FRIST

Projektvorschläge sind unter Einhaltung der genannten Antragsvoraussetzungen und inhaltlichen Vorgaben bis längstens **30. September 2011** beim Sportministerium, Abteilung V/1, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12 einzureichen.

Beilage